

Gemeindevorstand der Gemeinde  
Niedernhausen  
Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

Niedernhausen, 19.02.2017

### Anfrage zu Ermittlungen der Parkraumnutzung Austraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Baumaßnahme Austraße am 15.02.2017 im Rathaus machte der Ordnungsamtsleiter Aussagen über Ermittlungen seitens der Gemeindeverwaltung, welche Anwohner ihre Fahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen abstellen. Dabei wurde die Aussage getroffen, das Ordnungsamt wisse nach diesen Ermittlungen, welche Anwohner ihre Fahrzeuge im öffentlichen Parkraum abstellten.

Unsere Fragen in diesem Zusammenhang lauten daher:

- 1) Wie genau wurden diese Ermittlungen durchgeführt ?
- 2) Wurden im Rahmen dieser Ermittlungen Daten-Abfragen an das Verkehrs-Zentralregister gerichtet ? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Anfragen erteilt, und wie ist dies mit dem Bundesdatenschutzgesetz vereinbar ?

Für die FDP-Fraktion

